



Reglement der Schweizer Schule Mailand

am **20.01.2020** vom Schulrat der Schweizer Schule Mailand gutgeheissen

Via Appiani, 21
20121 Milano
Tel. 02 655 5723
info@scuolasvizzera.it
www.scuolasvizzera.it

Tribunale di Milano
Reg. pers. giur. 189
C.F. 80079350155
P. IVA 06729850153



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

SWISS
GOVERNMENT APPROVED
SCHOOL

REGLEMENT DER SCHWEIZER SCHULE MAILAND

1. TEIL: DIE SCHULE

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Organisation
 - 1.1. Ziel der Schule
 - 1.2. Legale Position
2. Das Programm der Schule
 - 2.1. Allgemeine Normen, Pädagogisches Profil
 - 2.2. Stufen
 - 2.3. Lehrpläne
 - 2.4. Ausserschulische Aktivitäten
3. Zeugnisse und Promotionen
 - 3.1. Allgemeine Normen
 - 3.2. Gewichtung der einzelnen Fächer für die Promotion
 - 3.3. Bedingungen für die Promotion
 - 3.4. Promotion ins Gymnasium (9. bis 12. Klasse)
4. Der Schulbetrieb
 - 4.1. Das Schuljahr/Ferien
 - 4.2. Dispensierungen, Abwesenheiten und Krankheitsfälle
 - 4.3. Befreiungen von einzelnen Fächern
 - 4.4. Pflichten und Rechte der Schüler
 - 4.5. Disziplinarische Massnahmen
 - 4.6. Eltern oder deren Stellvertreter
5. Anmeldung und Aufnahme der Schüler
 - 5.1. Allgemeine Bedingungen
 - 5.2. Anmeldung
 - 5.3. Bedingungen für die Aufnahme
 - 5.4. Schulgeld
6. Zusätzliche Dienstleistungen
 - 6.1. Mensa
7. Unfälle
8. Beschwerden
9. Allgemeines

1. Aufgabe und Organisation

1.1. Ziel der Schule

Die Schule bemüht sich, jeden Schüler in seiner Entwicklung im Sinn von Freiheit und Toleranz zu fördern, seine persönlichen, sozialen und methodologischen Kompetenzen herauszubilden und ihm durch Neugier und Eigeninitiative die nötigen Kriterien zu vermitteln, damit er sich den Herausforderungen der globalisierten Welt stellen und seine Träume verwirklichen kann.

Im Geist der Gegenseitigkeit zeigt die SSM dem Gastland gegenüber Loyalität und Respekt.

1.2. Legale Position

Die Schweizer Schule Mailand, bestehend aus dem Hauptsitz in Mailand und der Filiale in Cadorago (Como) ist eine private Schule, die von der Associazione Scuola Svizzera getragen wird. Sie ist

- als gemeinnützige Institution durch den DPR 679 vom 1.6.1977 anerkannt
- von den italienischen Behörden durch einen Erlass des Sottosegretario dello Stato per l'Educatione Nazionale vom 10.5.1941 und einer Verfügung des Kultusministers vom 15.6.1972 zugelassen;
- vom Eidgenössischen Innenministerium als Schweizer Auslandsschule gemäss des Eidgen. Gesetzes für die Schweizer Bildung im Ausland vom 21.3.2014 gesetzlich anerkannt und subventioniert. Die Schweizer Behörden führen die Oberaufsicht über die Schule, didaktische Assistenz obliegt den Kantonen Tessin und Graubünden.

Die Schule wird von einem Schulrat verwaltet, der aus 5/8 Mitgliedern besteht, und einem Präsidenten und Vizepräsidenten, und wird von einem Direktor sowohl in Mailand als auch in Cadorago geleitet.

2. Programm der Schule

2.1. Allgemeine Normen, pädagogisches Leitbild

Auf allen Stufen richten sich die Lehrpläne nach den Vorgaben der öffentlichen Schulen der Deutschschweiz, unter Einbezug der Kultur des Gastlandes und den Regeln des italienischen Schulsystems.

Die Lernsprache ist Deutsch, aber italienische Sprache und Kultur nehmen eine wichtige Stelle im Lehrplan ein. Die Zweisprachigkeit Italienisch/Deutsch verbunden mit den anderen unterrichteten modernen Sprachen unterstreichen die Internationalität der SSM.

Pädagogisches Profil

In dem Bewusstsein, dass die nötigen Kompetenzen, um sich später in der Arbeitswelt bewähren zu können und um verantwortungsbewusste Bürger in einer

sich ständig wandelnden Welt zu werden, fortlaufend neu definiert werden müssen und lebenslanges Lernen erfordern, ist die SSM bemüht, die Begegnung mit verschiedenen Sprachen und Kulturen zu fördern, damit die Schüler die Vielschichtigkeit und den Wandel der Gesellschaft nachvollziehen und in einem internationalen Zusammenhang bestehen können.

Aufgabe der Schule ist es

- eigenständiges Denken und Handeln zu fördern
- persönliche Initiativen und Kreativität zu unterstützen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und andere zu entwickeln
- die eigene Arbeit und Verpflichtungen pünktlich und genau zu erledigen
- die Fähigkeit zu Gruppenarbeit zu lehren
- Interessen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Musik, der Literatur, der Kreativität, des Sports und handwerklicher Arbeit zu fördern
- Begegnungen mit der ausserschulischen Welt zu ermöglichen, insbesondere mit der Welt der Arbeit, Wirtschaft, Industrie, Handel, Kommunikation, der Künste und der Unterhaltung
- das Interesse an und das Verständnis für Probleme der heutigen Gesellschaft, der Wirtschaft, des Rechts und der nationalen sowie der internationalen Politik zu erwecken
- Sorge für die Umwelt als allgemeines Gut zu tragen
- andere Kulturen zu respektieren, sie zu verstehen und als Bereicherung zu betrachten
- ausserschulische Aktivitäten zu begünstigen.

2.2. Bildungsstufen

Kindergarten (ab 2 1/2 bis 5 Jahren) – (Cadorago ab 3 Jahren)

Im Kindergarten lernen die Kinder spielerisch die Welt, die sie umgibt, kennenzulernen, mit den Kameraden zu sozialisieren und den eigenen Charakter und ihre Persönlichkeit herauszuformen. Sie lernen, erste soziale Regeln zu respektieren und entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in die Grundschule einzutreten. Die Erzieherin behält ständig die Bedürfnisse sowohl der Gruppe als auch des Einzelnen im Auge, um allen gleichermassen Entwicklung und Lernen zu ermöglichen.

Insbesondere werden Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache gefördert, damit bis zum Eintritt in die Primarschule ein Grundvokabular erreicht wird, das das Verständnis einfacher Konzepte ermöglicht.

Primarschule (1. bis 5. Klasse)

In der Primarschule werden Grundfähigkeiten und Kenntnisse in 5 Bereichen gelehrt: „Der Mensch und seine Umwelt“, „Sprachen“, „Mathematik“, „Kreativität und Musik“, „Sport“. Besondere Aufmerksamkeit wird auf das Erlernen der deutschen und der italienischen Sprache gerichtet.

Die Fächer werden mehrheitlich auf Deutsch unterrichtet, damit das Lernziel der Zweisprachigkeit (ital./deutsch) erreicht wird.

In der 4. Klasse werden Englisch und Informatik eingeführt. Am Ende der 5. Klasse wird das Esame di Idoneità gemäss der italienischen Gesetzgebung abgelegt.

Sekundarstufe I (6. bis 8. Klasse)

Die Sekundarstufe verfolgt hauptsächlich drei Ziele:

1. die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu vertiefen
2. durch von wissenschaftlichen Methoden geprägtem Unterricht die Voraussetzungen zu schaffen für den Übergang ins Gymnasium
3. dem Schüler die Möglichkeit zu geben, innerhalb des Lehrplans seine Kenntnisse und Interessen zu entwickeln, um ihm später die Wahl des Studiengangs zu erleichtern.

Ab der 7. Klasse werden die Schüler in einem besonderen Kurs auf das Esame di Stato Italiano Licenza Media vorbereitet.

In der 7. Klasse werden Französisch und Latein eingeführt.

Gymnasium

Das Gymnasium dauert 4 Jahre, von der 9. bis zur 12. Klasse. Das Programm entwickelt und vertieft die bisher erworbenen Kenntnisse, ausserdem werden neue Fächer eingeführt. Die Schüler schärfen ihre Beobachtungsgabe für wissenschaftliche Methoden und lernen zielgesteuert und selbständig zu arbeiten.

Der Lehrplan entwickelt die Kompetenzen für das Bestehen der zweisprachigen Maturität des Kantons Graubünden, die von der Eidgenossenschaft anerkannt ist. Es werden ausserdem, besonders in den humanistischen Fächern, die Besonderheiten des Gastlands berücksichtigt.

In der 9. Klasse wird das Fach „Wirtschaft und Recht“ unterrichtet. Auf Grund der Maturitätsverordnung RRM vom 16.1./15.2.1995 wählen die Schüler in der 10. Klasse ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach. Beide Fächer tragen bei zu den Noten der Promotion und der Maturität.

Die zweisprachige Maturität der SSM ist gleichbedeutend mit der italienischen, ebenso dem „International Baccalaureate“.

Ziel des Gymnasiums ist:

- die Schüler zu verantwortungsbewussten Weltbürgern zu erziehen
- kritisches Denken zu entwickeln
- bei Studium und Arbeit selbständig und kreativ zu handeln
- zielgerecht und diszipliniert sowohl allein als auch im Team zu arbeiten
- sich selbst am Ende der 12. Klasse zu kennen, um den akademischen und professionellen Weg einzuschlagen.

2.3. Lehrpläne

Die Lehrpläne legen die Fächer, die didaktischen Inhalte sowohl die Anzahl der Lektionen pro Fach fest. Sie sind allgemeine Richtlinien, die aber hin und wieder überarbeitet werden, um aktuell zu bleiben.

Der von den deutschsprachigen Kantonen verabschiedete Lehrplan 21 ist massgebend für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I der SSM. In letzterer ist der Lehrplan an den Übertritt der Schüler ins Gymnasium angepasst.

Der Lehrplan für das Gymnasium ist, gemäss dem MAR (Maturitätsanerkennung Reglement), auf Vorschlag des Direktors und nach Prüfung durch das Amt für Höhere Bildung des Kantons Graubünden vom Bündner Amt für Bildung, Kultur und Umwelt bewilligt. Nach Rücksprache mit den Lehrern hat der Direktor die Aufgabe, die Lehrpläne gemäss MAR den ständig wechselnden Gegebenheiten der SSM anzupassen.

Die Lehrer wählen die passenden didaktischen Methoden aus, um den Lehrplan zu erfüllen und gemäss den pädagogischen Prinzipien der Schule. Der Direktor kontrolliert Methoden und Inhalte des Unterrichts.

Ab der Primarschule werden die Schüler auf internale Sprachexamen in den betreffenden Instituten (Goethe, Cambridge, DELF, DELE) vorbereitet. Im Unterricht werden die Lerninhalte miteinbezogen, Teilnahme an den Examen ist jedoch fakultativ. Für einige Examen wird ein zusätzlicher Kurs angeboten, dessen Kosten, ebenso wie die fakultativen Examen ausserhalb der Schule von den Familien getragen werden müssen.

2.4. Extracurriculare Aktivitäten

Die Schule bietet auch didaktische Besuche, Sporttage, Studienwochen im Ausland und andere Aktivitäten an, die das Bildungsangebot bereichern und vervollständigen. Teilnahme daran ist obligatorisch, es sei denn, sie wird ausdrücklich als fakultativ bezeichnet.

Befreiung von diesen didaktischen Aktivitäten aus besonderen Gründen muss beim Direktor beantragt werden.

3. Zeugnisse und Promotionen

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Konferenz aller Lehrer der Klasse unter Leitung des Klassenlehrers, der das Protokoll schreibt oder schreiben lässt, und im Beisein des Stufenvertreters und des Direktors entscheidet über Noten und Promotionen. Teilnahme ist Pflicht für alle betroffenen Lehrer. Ausnahmen können bewilligt werden für Lehrer, die weniger als 50% des Pensums unterrichten.

Zeugnisse werden zweimal pro Jahr ausgeteilt: Ende Januar/Anfang Februar und Ende Juni. Das Junizeugnis ist entscheidend für die Promotion. In den Zwischenberichten Mitte November und April werden die Eltern über ungenügende Leistungen beziehungsweise gefährdete Promotionen unterrichtet. Bei den Schlussnoten der Primarschule und der Sekundarschule I wird das gesamte Schuljahr berücksichtigt, ebenso wie die Bemühungen des Schülers, seine

Leistungen zu verbessern. Die Zeugnisse müssen von einem Elternteil oder dessen Stellvertreter unterschrieben und dem Klassenlehrer zu Beginn des nächsten Semesters zurückgegeben werden.

Die Leistungen des Schülers pro Fach werden mit ganzen oder halben Noten bewertet (6 ist die höchste, 1 die niedrigste). Noten unter 4 sind ungenügend. Jede Note unter 4 zählt als ein Punkt.

Im Folgenden wird ein Vergleich zwischen Schweizer und italienischen Noten aufgeführt:

SCHWEIZER NOTE

ITALIENISCHE NOTE

6	10
5,5	9
5	8
4,5	7
4	6
3,5	5
3	4
2,5	3
2	2
1,5	1
1	0

Im Zeugnis der ersten Klasse wird anstelle von Noten eine Bewertung von Leistung und Erfolg des Schülers angegeben.

Ordnung (ordine) und Betragen (condotta) werden bis zur 12. Klasse wie folgt bewertet: „ottimo“, „buono“, „sufficiente“ und „insufficiente“. Im Zeugnis der Primarschule wird ausserdem „Schreiben“ mit „ottimo“, „buono“, „sufficiente“ und „insufficiente“ benotet.

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt (s. Kapitel 4.2.).

3.2. Einteilung der Fächer nach ihrem Gewicht für die Promotion (1. bis 8. Klasse)

Der Unterricht an der SSM beruht auf den höchstmöglichen internationalen Standards. Jeder Schüler muss deshalb die erforderlichen Leistungen erbringen, um in die nächste Klasse nach den hier aufgeführten Kriterien promoviert zu werden (Ausnahmen s. 5.3).

Die Fächer werden wie folgt unterschieden:

„Schwerpunktfach“: ausschlaggebend für die Promotion

„Ergänzungsfach“: notwendig für die Promotion

Fakultative Fächer haben keinen Einfluss auf die Promotion.

Für die Schüler der 5. Klasse, die einen Vorbereitungskurs für das Esame di Idoneità und die der 7. und 8. Klassen, die einen Kurs in Vorbereitung auf das Esame di Stato besuchen, wird die entsprechende Note als fakultativ ausgewiesen.

Die Lehrer dieser Fächer beteiligen sich nur an der Note für „ordine e condotta“.

Fächer und Promotionskriterien für die Primar- und Sekundarschule I

1. Klasse (Zyklus 1)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch, Italienisch	∅	≥ 4 höchstens eine Sprache ungenüg.
Nebenfächer	Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS), Kunst, Musik und Gesang	∅	≥ 4
2. Klasse (Zyklus 1)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen; Deutsch, Italienisch	∅	≥ 4 höchstens eine Sprache ungenüg.
Nebenfächer	Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS), Kunst, Gesang und Musik, Sport	∅	≥ 4
3. Klasse (Zyklus 1)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch, Italienisch	∅	≥ 4 höchstens eine Sprache ungenüg.
Nebenfächer	Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS), Kunst, Gesang und Musik, Sport	∅	≥ 4
4. Klasse (Zyklus 2)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch und Italienisch	∅	≥ 4 höchstens eine Sprache ungenüg.
Nebenfächer	Englisch, Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS) Geschichte, Geografie, Kunst, Sport, Medien und Informatik	∅	≥ 4
5. Klasse (Zyklus 2)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen; Deutsch und Italienisch	∅	≥ 4 massimo una lingua insufficiente
Nebenfächer	Englisch, Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS), Geschichte, Geografie, Kunst, Gesang und Musik, Sport, Medien und Informatik	∅	≥ 4
Fakultatives Fach:	Vorbereitungskurs auf das Esame di Idoneità		
6. Klasse (Zyklus 3)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch und Italienisch	∅ ≥ 4	∅ ≥ 4 Höchstens 2 Sprachen ungenügend
Nebenfächer	Englisch, Natur, Mensch und Gesellschaft (NEUS), Geschichte, Geografie, Ethik, Kunst, Gesang und Musik, Sport, Medien und Informatik		
7. Klasse (Zyklus 3)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch und Italienisch	∅ ≥ 4	∅ ≥ 4 Höchstens 2 Sprachen ungenügend
Nebenfächer	Englisch, Französisch, Latein, Natur, Mensch und Gesellschaft, Geschichte, Geografie und Informatik,		

	Biologie, Ethik, Kunst und Technik, Gesang und Musik, Sport, Medien	
Fakultative Fächer	Vorbereitung auf das Esame di Stato (ab dem 2. Semester)	

8. Klasse (Zyklus 3)			
Hauptfächer	Mathematik, Sprachen: Deutsch und Italienisch	$\bar{\varnothing} \geq 4$	$\bar{\varnothing} \geq 4$ Höchstens 2 Sprachen ungenügend
Nebenfächer	Englisch, Französisch, Latein, Natur, Mensch und Gesellschaft, Geschichte, Geografie und Informatik, Biologie, Ethik, Kunst und Technik, Gesang und Musik, Sport, Medien		
Fakultative Fächer	Vorbereitung auf das Esame di Stato		

3.3. Bestimmungen für den Fall der Nichtpromotion

Der Schüler, der nicht promoviert wurde, darf die Klasse nur einmal wiederholen. Eltern von nichtpromovierten Schülern können innerhalb von 10 Tagen beim Direktor schriftlich Rekurs einreichen. Bis Ende Juli entscheidet der Direktor über das Ergebnis.

3.4. Promotion ins Gymnasium (9. bis 12. Klasse)

Im Gymnasium gelten die Regeln des „Promotionsreglement für das Gymnasium“, das im Anhang nachzulesen ist.

4. Schulbetrieb

4.1. Schuljahr/Ferien

Auf Vorschlag des Direktors legt der Schulrat Beginn und Ende des Schuljahrs fest, den Ferienkalender und die täglichen Öffnungs- und Schliessungszeiten der Schule. Das Schuljahr beginnt Anfang September und endet Ende Juni und dauert 182 Tage (+/-2).

4.2. Absenzen, Krankheitsfälle

Absenzen

Voraussehbare Absenzen aus privaten Gründen werden nur dann genehmigt, wenn der Schüler sich mit dem Unterrichtsprogramm auf dem Laufenden hält. Die Eltern müssen ein Abwesenheitsgesuch mindestens 3 Tage vorher stellen (s. Webseite) und dies im Sekretariat einreichen, das den Klassenlehrer informiert.

Bei Krankheit müssen die Eltern sofort die Schule informieren.

Der Kindergarten muss regelmässig besucht werden, insbesondere im letzten Schuljahr.

Absenz bedeutet:

von der 1. bis zur 8. Klasse:

das Fehlen eines ganzen Tages

ab der 9. Klasse:

Abwesenheit von 2 oder mehr Lektionen während eines Schultags.

Für jede Abwesenheit muss dem Klassenlehrer bis 3 Tage nach Wiedereintritt eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden, die von einem Elternteil unterschrieben sein muss. Allgemeine Entschuldigungen werden nicht akzeptiert. Die Schüler müssen den Stoff nachholen, der in ihrer Abwesenheit behandelt wurde.

Die Lehrer lassen Prüfungen, auch ausserhalb des normalen Stundenplans, nachholen, die wegen der Abwesenheit versäumt worden sind.

4.3. Befreiung von einzelnen Fächern

Schüler, die ein gesondertes Programm zum Nachholen von Italienisch oder Deutsch haben, bekommen keine Note im Zeugnis, sondern nur die Bemerkung „besucht“ im 1. Jahr an der SSM. Diese Bemerkung kann auch in einem anderen Fach erscheinen, dessen Lernsprache nachgeholt wird.

4.4. Rechte und Pflichten des Schülers

Die Schüler müssen sich in ihrem Verhalten nach dem Dokument „Gemeinsame Werte“ der Schule richten und Anweisungen sowohl des Direktors als auch der Lehrer und des Schulpersonals befolgen. Ausserdem müssen sie normale Anstandsregeln befolgen und auf Schuleigentum Rücksicht nehmen. Für eventuelle Schäden haften die Eltern.

Die Schüler müssen alle obligatorischen Lektionen ihrer Klasse besuchen und die aufgetragenen Hausaufgaben erledigen.

Insbesondere müssen die Schüler folgende Normen, sowohl während der schulischen als auch der ausserschulischen Aktivitäten (Studienwochen, Ausflüge, Veranstaltungen) einhalten:

- die Regeln befolgen, die für jede Stufe in „ordine e condotta“ festgelegt wurden und über die Schule informiert hat
- alle Mitglieder der Schulgemeinde respektieren
- Anweisungen des Schulpersonals befolgen
- nicht rauchen
- Alkohol oder Drogen verteilen, verkaufen oder konsumieren. Nichtbeachtung dieser Regel hat Suspendierung oder Ausschluss des Schülers von der Schule zur Folge
- Ordnung in der Klasse zu halten
- kein schikanöses, gewalttätiges oder rassistisches Verhalten an den Tag zu legen, ebensowenig wie Mobbing, sei es telefonisch oder elektronisch
- Kleidung muss der Schule angemessen sein
- elektronische Apparate oder Mobiltelefone dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden,

- ausser für didaktische Zwecke
- während der Schulstunden dürfen die Schüler das Schulgebäude nur mit Genehmigung eines Lehrers nach Meldung an den Direktor verlassen
- Zutrittsverbote zu bestimmten Orten befolgen. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle im Fall von Nichtbeachtung dieser Regel ab.
- In der Mittagspause dürfen Schüler des Kindergartens, der Primar- und der Sekundarstufe I, die am Nachmittag Unterricht haben, das Schulhaus nicht verlassen und dann zurückkommen.
- Ausserhalb der Lektionen (in der Pause um 10 Uhr 25, in der Mittagspause und am Ende der Lektionen am Nachmittag) müssen die Schüler der Primar- und der Sekundarstufe I in den Hof oder in die Mensa gehen
- Ausserhalb der Lektionen dürfen sich Schüler in folgenden Fällen in der Schule aufhalten:
 - Wenn sie im „dopoasilo“ und „doposcuola“ eingeschrieben sind
 - Wenn sie den Informatikraum oder die Bibliothek benützen dürfen
 - Wenn sie vom Direktor die Erlaubnis dazu erhalten haben
 - Wenn sie in der Mensa zu Mittag essen.

Bewiesener Diebstahl führt zu Suspendierung oder Ausschluss aus der Schule.

4.5. Disziplinarische Massnahmen

Bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen die Schulordnung werden die Eltern benachrichtigt und folgende Massnahmen ergriffen:

von den Lehrern:

- Aufgaben und extra Aufträge zu Hause und in der Schule (auch ausserhalb des Stundenplans)

vom Direktor:

- Aufträge innerhalb der Schule während der Freizeit
- vom Schulrat nach Rücksprache mit den Lehrern und dem Direktor Ausschluss aus der Schule.

vom Schulrat:

- Elternabende, um sie über Unterrichtsprogramme zu informieren, Fortschritt oder über eventuelle Probleme zu sprechen
- über unsere Webseite, www.scuolasvizzera.it, auf der viele Informationen über die Schule zu lesen sind.

4.6. Eltern oder deren Stellvertreter

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern findet statt:

- über den Elterbeirat (s. besonderes Reglement)
- persönliche Gespräche mit den zuständigen Personen, indem folgender Weg rigoros eingehalten werden muss:

In Bezug auf die Didaktik

- Klassen – oder anderer Lehrer
- Stufenvertreter
- Direktor

In Bezug auf Verwaltungs- oder sonstige Angelegenheiten

- Direktor
- Schulrat

- Elternabende, um sie zu informieren über Unterrichtsprogramme, Fortschritt oder über eventuelle Probleme zu sprechen

- über unsere Webseite, www.scuolasvizzera.it, auf der viele Informationen über die Schule zu lesen sind.

Wegen Ordnung und Sicherheit dürfen Eltern das Schulareal nur aus folgenden Gründen betreten:

- Gespräche mit Lehrern
 - Kinder in die Kinderkrippe, in den Kindergarten begleiten und abholen
- Teilnahme an Kursen für Eltern.

5. Anmeldung und Aufnahme der Schüler

5.1. Allgemeine Bestimmungen

Die SSM nimmt Schüler beider Geschlechter, aller Nationalitäten und Religionen auf. Schweizer Staatsbürger haben Vorrang. Neueintretende kommen in die Klasse, die ihren Kompetenzen und Fähigkeiten entspricht. Wenn Italienisch oder Deutsch nachgeholt werden müssen, ist das Dokument „integrazione linguistica“ zuständig.

5.2. Anmeldung

Neue Schüler werden nach einem Gespräch mit dem Direktor und einem Sprachaufnahmetest normalerweise bis Ende März des laufenden Schuljahres für das nächste Schuljahr aufgenommen. Bei der Anmeldung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden.

- Geburtsurkunde
- Familienstatus
- Impfzeugnis
- Zeugnis der Herkunftsschule (für Schüler, die nach der ersten Klasse eintreten)
- für Schweizer Bürger (Bestätigung der Schweizer Staatsangehörigkeit des Vaters und/oder der Mutter).

Bei der Anmeldung muss ein Betrag entrichtet werden, der jährlich vom Schulrat für Verwaltungskosten und eine Anzahlung des Schulgelds als Bestätigung der

Einschreibung festgelegt wird. Wenn ein Schüler freiwillig austritt, werden obengenannte Beträge nicht zurückgezahlt. Im Fall von höherer Gewalt können die Kautions- und 50% der Verwaltungskosten zurückgezahlt werden.

Die Anzahlung des Schulgeldes wird denjenigen Eltern der Schüler zurückerstattet, deren Kinder die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse nicht bestanden haben. Neueintretenden Schülern wird in diesem Fall auch 50% der Einschreibgebühr zurückbezahlt.

Die Einschreibung der Schüler, die schon die Schule besuchen, erfolgt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars und nach Bezahlung der Anzahlung für das folgende Schuljahr. Diese Anzahlung wird nur zurückbezahlt, wenn ein nicht promovierter Schüler die Schule verlässt. Die Einschreibung eines Schülers, der das Schulgeld und andere Gebühren des vorausgegangenen Schuljahrs nicht bezahlt hat, wird nicht akzeptiert.

5.3. Bedingungen für die Aufnahme

Aufnahmen erfolgen normalerweise zu Beginn eines jeden Schuljahrs. Für die einzelnen Stufen gelten folgende Regeln:

- Kindergarten:

- Es werden Schüler von ausserhalb aufgenommen, die im laufenden Schuljahr 2 ½ Jahre alt geworden sind, mit vorherigem Treffen und Kennenlernen des Kindes in der Schweizer Schule Mailand.
- Aufnahme von Schülern, die im laufenden Schuljahr 3 Jahre alt geworden sind, mit vorherigem Treffen und Kennenlernen des Kindes in Cadorago (CO).

1. Klasse (Primarschule):

Es werden Schüler aufgenommen, die bis zum 31.12. 6 Jahre alt sind und die in der Lage sind, den Programmen unserer Primarschule zu folgen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme liegt bei der Schule.

2. bis 12. Klassen:

Die Schule legt in einem gesonderten Reglement einen Sprach- und einen Mathematiktest und ein Probejahr fest, um es denjenigen Schülern, die unzureichende Deutschkenntnisse haben, zu ermöglichen ein Niveau zu erreichen, das es ihnen ermöglicht, dem Unterricht zu folgen. Um den Eintritt denjenigen Schülern zu ermöglichen, die von anderen Schulen kommen, werden Kurse in Deutsch und Italienisch durchgeführt, deren Kosten von den Familien getragen werden müssen.

Für die Zulassung zur Matura müssen die Schüler normalerweise die letzten 2 Jahre des Gymnasiums der SSM besucht haben. Ausnahmen müssen von den Schulbehörden Graubündens genehmigt werden.

5.4. Schulgeld

Das Schulgeld wird mittels SDD (Sepa Direct Debit) bezahlt. Der jährliche Betrag und die Raten werden vom Schulrat festgelegt. Für Schüler, die die Schule während des 1. Semesters verlassen, müssen die Eltern das Schulgeld des 1. Semesters bezahlen. Verlassen die Schüler die Schule während des 2. Semesters, muss das Schulgeld für das gesamte Jahr bezahlt werden. Die Kinder von Mitarbeitern, die ein Pensum von mehr als 75% haben, bezahlen einen Sonderpreis, der vom Schulrat bestimmt wird.

Schweizer Eltern, die das Schulgeld teilweise oder ganz nicht bezahlen können, können einen Antrag auf Ermässigung stellen. Wenn Schüler gegen das Schulreglement verstossen und von der Schule verwiesen werden, müssen die Eltern das gesamte fällige Schulgeld bezahlen.

Der Schulrat kann Schüler von der Schule verweisen, deren Eltern nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem Fälligkeitsdatum bezahlt haben.

Sollte ein SSD unbezahlt zurückkommen, muss ein Betrag bezahlt werden, der jährlich zusammen mit dem Schulgeld veröffentlicht wird. Wenn ein Betrag angemahnt und der Zahlungstermin nicht eingehalten wird, muss ein Betrag entrichtet werden, der jährlich festgelegt und mitgeteilt wird. Wenn trotz 3 Mahnungen die Säumnis weiterhin besteht, wird der Rechtsweg eingeschlagen. Alle Spesen sind zu Lasten des Schuldners.

6. Zusätzliche Dienstleistungen

6.1. Mensa

In den Pausen und für das Mittagessen können die Schüler die Mensa besuchen.

7. Unfälle und andere Verpflichtungen der Schule

Die Schule haftet nicht für Verluste, Diebstahl oder Schäden an persönlichem Eigentum der Schüler oder der Lehrer, die innerhalb des Schulgebäudes stattgefunden haben.

8. Beschwerden

Im Fall von Konflikten müssen die betroffenen Parteien direkt zu einer Vereinbarung kommen. Sollte dies nicht geschehen, kann Beschwerde erhoben werden. Beschwerden über Lehrer, das Schulpersonal oder die Dienstleistungen müssen beim Direktor eingereicht werden, Beschwerden über den Direktor beim Schulrat.

9. Andere Bestimmungen

Der Schulrat kann in Ausnahmefällen ausserhalb des Reglements entscheiden. Im Fall von Streitfragen entscheidet das Gericht in Mailand.

Dieses Reglement wird den Eltern im Moment der Einschreibung ausgehändigt. Die Eltern akzeptieren damit alle Bestimmungen, sie unterschreiben auf der letzten Seite und geben der Schule eine Kopie davon zurück.

Dieses Reglement ersetzt das vorherige, das vom Schulrat am 19.02.2019

verabschiedet wurde.

z.K. an Schulräte
Eltern
Direktor
Lehrpersonen
Mitarbeiter

Unterschrift mit Einverständniserklärung:

Datum:

Name und Vorname – Eltern des Schülers/der Schülerin:

.....

Klasse